

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 8

März 2012

1. Quereinsteiger: BBS entlasten – Studienseminare stärken !

Das Kultusministerium beabsichtigt, die Hälfte der Ausbildungszeit von Quereinsteigern von den Studienseminaren weg an die berufsbildenden Schulen zu verlagern. Das ist sicher machbar, aber wegen der zahlreichen Belastungen der Schulen auf dem Weg zu Regionalen Kompetenzzentren nicht der richtige Weg. Diese Auffassung wird aus dem Schreiben des BLVN-Landesvorsitzenden **Heinz Ameskamp** an den **niedersächsischen Kultusminister** deutlich:

„Sehr geehrter Herr Minister Althusmann,
die Schulleiterinnen und Schulleiter des BLVN sehen mit großer Sorge einer Entwicklung entgegen, die sich mit der geplanten Änderung des Erlasses zur Ausbildung der zukünftigen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ergeben wird. Danach soll die 36 Monate dauernde Qualifizierungsphase so organisiert werden, dass 18 Monate der Qualifizierungsphase im Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den pädagogischen und fachdidaktischen Seminaren erfolgen und die weiteren noch fehlenden Qualifizierungsleistungen im Umfang von 18 Monaten an die berufsbildenden Schulen verlagert werden.

Zwar sind die Schulen fachlich durchaus in der Lage diese Ausbildungsleistung zu erbringen, können dies aber aufgrund der angespannten personellen Situation, des noch nicht abgeschlossenen ReKo-Prozesses mit seinen z. T. noch nicht gelösten Problemen und den sich häufenden Verwaltungsaufgaben ohne Übertragung zusätzlicher Leitungszeit im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule nicht leisten. Die dafür zur Verfügung zu stellenden insbesondere personellen Ressourcen gehen dem schulischen Prozess an anderer Stelle verloren und würden zu einer Qualitätsverschlechterung der schulischen Arbeit führen. Zudem müsste das an den Seminaren vorhandene „Know-how“ an vielen Orten neu aufgebaut werden.

Wir bitten Sie daher eindringlich, den Gesamtumfang der Qualifizierungsphase von 36 Monaten im Sinne einer qualitativ hochwertigen und gleichmäßigen Qualifizierung am Studienseminar zu belassen. Die Schulen leisten ohnehin schon seit jeher einen hohen Anteil an praktischer Ausbildungsleistung und werden dies auch in Zukunft leisten. Gerade bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ist großer Handlungsbedarf wegen des sofort beginnenden hohen Anteiles an eigenverantwortlichem Unterricht notwendig.

Eine zunehmende Dezentralisierung von Aufgaben an die Schulen führt zudem zwangsläufig zu einer weiteren nicht mehr hinnehmbaren Mehrbelastung der Lehrkräfte an Schulen, da der zu erwartende Ausgleich, wenn er denn überhaupt angedacht ist und kommt, die gestiegene Arbeitsbelastung nicht ausgleicht. Lassen Sie die Kompetenzen dort, wo sie gebündelt und anerkannt qualitativ gut vorhanden sind. Zudem erweckt dieses Vorgehen an den BBS den Verdacht, dass es sich um eine gut verpackte Sparmaßnahme handelt.

Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, lassen Sie die bewährte und qualitativ auf hohem Niveau stehende Ausbildung der Studienseminare in vollem Umfang bei der Qualifizierung der zukünftigen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bestehen. Nur so sichern wir uns unabhängig vom Engagement der einzelnen Schule einen qualifizierten Nachwuchs mit hohem Ausbildungsstandard. Auf den Personenkreis der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden wir gerade in den gewerblich-technischen Bildungsgängen aufgrund der geringen Lehramts-Studentenzahlen an den Hochschulen in den Problemfächern wie Metalltechnik, Fahrzeugtechnik oder Elektrotechnik in der Zukunft verstärkt angewiesen sein.

Neben den Schulleiterinnen und Schulleitern des BLVN wurden wir auch in regionalen Schulleitungsarbeitskreisen gebeten diese Forderung vorzutragen.“

2. Bericht über Ministergespräch

Die Ergebnisse eines Gespräches des **BLVN-Landesvorsitzenden** mit dem **niedersächsischen Kultusminister** am 13.02.2012 geben wir in Kurzform wieder:

Die Erklärung für Digiatlisate soll in eine praktikable Form, die auch der Verbandsforderung entspricht, abgeändert werden.

Die Umsetzung der Arbeitszeitverordnung für Schulleiter möchte der Minister zum Schuljahresbeginn 2012/13 umsetzen. Eine Maßnahme, die sinnvoll und lange geplant ist, aber 10 Millionen Euro kostet .

Die Statistiküberprüfung wurde in all seinen Auswirkungen ausführlich besprochen. Die +/- 5% Regelung kann und darf man so stringent nicht anwenden, da sie aus regionalen und schulischen Gründen oft nicht einzuhalten ist. Eine Begründung der Abweichung muss auch zukünftig möglich sein. Damit sich daraus resultierende Unruhen nicht wiederholen, soll die Abteilung 1 bei derartigen Erlassen zukünftig die Abteilung 4 einbinden. Wir haben auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zudem der Zeitpunkt denkbar ungünstig war.

Ein weiterer Gesprächsbereich war der Stellenausgleich mit all seinen Problemen. Der Minister hat noch einmal garantiert, dass alle Haushalte ausgeglichen werden. Wir haben ihn gebeten, das möglichst schnell umzusetzen, damit die Unsicherheiten an den Schulen beseitigt und Neueinstellungen vorgenommen werden. Bezüglich der +/- 3 Stellenausgleichsregelung sind für Härtefälle noch Stellen zur Verfügung. Herr Glaser wird auf seinen Veranstaltungen näher darauf eingehen. Geld steht für alle diese Maßnahmen zur Verfügung. Das Ministerium möchte aber auch detaillierte Erkenntnisse bekommen, warum die Beträge an einigen Schulen nicht auskömmlich bzw. gut auskömmlich gewesen sind. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Zusammenlegen von Fachpraxis- und Fachtheoriestunden sind erkannt, waren diesmal aber wegen fehlender Möglichkeiten in der Statistik noch nicht anders zu lösen.

Die Gleichbehandlung von beamteten und angestellten Lehrkräften bei der Umsetzung der Altersteilzeit im Blockmodell wurde zugesichert. Herr Jitschin hat den Auftrag bekommen, auch das angestellte Personal genau wie beamtetes Personal im Blockmodell vom Land zu übernehmen und die Wiederbesetzung des vollen Stellenumfanges an den Schulen zu ermöglichen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Berufsorientierung. Mit der Novemberstatistik werden erstmals Daten erfasst in welchen Umfang eine Zusammenarbeit zwischen ABS und BBS stattfindet. Aktuell sind für Kooperationen nach dem sogenannten Hohschopp-Erlass 89 A12 Stellen = 77 A13 Stellen vom ABS- zum BBS-Bereich

verlagert worden. Diese Stellen sollen auch zum Ausgleich von Härtefällen beim Stellenausgleich verwendet werden.

Eingefordert haben auch wir eine stärkere Einbindung der Abteilung 4 und der Verbände bei Entscheidungen zur Berufsorientierung. Das ist derzeit nicht gegeben. So sind im Koordinierungsausschuss, der der Abteilung 3 des MK zugeordnet ist und mit der Bundesagentur für Arbeit eine strukturierte Berufsorientierung umsetzen soll, **keine Berufsbildner** vertreten. Dies ist nicht nachvollziehbar, zumal in Erlassen und Publikationen die Zusammenarbeit von ABS und BBS gefordert wird.

Bezüglich der DV-Administration erwartet er in den ersten Märzwochen Lösungsvorschläge aus seinem Haus. Wir haben die Notwendigkeit eines DV-Administrators an den Schulen noch einmal nachdrücklich eingefordert. Ebenso erwartet er Vorschläge zur Umsetzung eines gemeinsamen Budgets.

3. Berufsbegleitende Qualifizierung der Lehrkräfte für Fachpraxis

Bei der entsprechenden Regelung zur Qualifizierung zu Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Fachrichtungen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik gab es bisher noch offene Fragen. Wir hatten in BLVN Aktuell Nr. 3 vom Oktober 2011 darüber berichtet.

Durch entsprechende Gespräche des BLVN-Vorstandes im MK konnten jetzt alle Probleme für die Lehrer für Fachpraxis in diesem Zusammenhang zufriedenstellend gelöst werden. Am 03.02.2012 fand im MK eine Informationsveranstaltung für Lehrer für Fachpraxis statt, auf der die Rahmenbedingungen geklärt wurden. Dazu gehören:

- Vorhalten einer Stelle Bes.Gr. A 13 im Personalplan der Schule nach spätestens 6 Jahren,
- Freistellung der Lehrkräfte für Fachpraxis mit 4,5 Unterrichtsstunden,
- Begleitende Beratung der Lehrkräfte für Fachpraxis durch Schule und Studienseminar,
- Nachweis der Studienleistungen im Zeitraum von 6 Jahren in Berufs- und Wirtschaftspädagogik, in einem allgemeinen Unterrichtsfach und in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung,
- Die Wahl des Studienortes und des allgemeinen Unterrichtsfaches steht frei, Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist verbindlich vorgeschrieben (Studium zunächst an der Fern-Uni Hagen) ebenso das Studium der beruflichen Fachrichtung der Vorbildung entsprechend (Studium an der Hochschule und Universität Osnabrück). Das Unterrichtsfach Politik wird an der Universität Hannover studiert.

4. Fotokopieren an Schulen

Im Zusammenhang mit dem Fotokopieren aus Schul- oder anderen Büchern hat die Kultusministerkonferenz mit den Schulbuchverlagen einen entsprechenden Vertrag geschlossen. Fragen und Antworten zu diesem Thema sind übersichtlich dargestellt unter www.schulbuchkopie.de/fragen_antworten.html .

Eine Infobroschüre „Fotokopieren in Schulen“ zum Download oder den „Gesamtvertrag zum Fotokopieren an Schulen“ vom 21.12.2010 gibt es unter www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1855&article_id=6405&psmand=8 .

5. Dauer dualer Berufsausbildungen: 2- bis 3-jährig oder bis zu 3,5-jährig?

Aktuell wird in der Berufsbildungspolitik diskutiert, inwiefern es auch in Zukunft die Möglichkeit geben soll, 3,5-jährige Ausbildungsberufe zu erlassen. Auslöser für diese Diskussion war u. a. das Neuordnungsverfahren in den Konstruktionsberufen, in dem es zwischen den Beteiligten unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der notwendigen Ausbildungsdauer gab. Die Konstruktionsberufe wurden schließlich zum 1. August 2011 mit einer 3,5-jährigen Ausbildungsdauer erlassen, wobei eine Befristung der Ausbildungsordnung auf fünf Jahre erfolgte, um danach im Rahmen einer Evaluation zu überprüfen, inwiefern eine 3,5-jährige Ausbildungsdauer in diesen Berufen angemessen ist. Duale Berufsausbildungen in Deutschland verfügen über unterschiedliche reguläre Ausbildungsdauern: unter den insg. 348 Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO gibt es 40 2-jährige und 255 3-jährige Ausbildungsberufe sowie im gewerblich-technischen Bereich auch 53 mit einer 3,5-jährigen Ausbildungsdauer.

Das BMWi hat inzwischen ein ergänzendes Gutachten ausgeschrieben, das Kriterien vorschlagen soll, die zur Beantwortung der Frage nach der angemessenen Ausbildungsdauer herangezogen werden sollen oder können. Diese Kriterien sollen in zukünftigen Ordnungsverfahren zur Entscheidung über die Ausbildungsdauer genutzt werden.

BIBB-Studie zur Ausbildungsdauer: www.bibb.de/de/60420.htm

6. „Berufsschule der Zukunft“ - Aktuelles BDA-Leitbild

Erfolg des dualen Ausbildungssystems und seine Attraktivität basieren auf der Leistungsfähigkeit und der Kooperation der beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule. Dementsprechend kommt den Berufsschulen als Partnern der Betriebe eine große Bedeutung zu. Viele Ausbildungsbetriebe sehen hier allerdings Handlungsbedarf, vor allem hinsichtlich der Ausstattung, der Unterrichtsqualität und des Zeitmanagements der Berufsschulen sowie der Lernortkooperation. Mit dem aktuellen Leitbild „Berufsschule der Zukunft“ hebt die BDA die Bedeutung der Berufsschule für eine hochwertige duale Ausbildung hervor und fordert die Bildungspolitik auf, ihr mehr Beachtung zu schenken und nicht hinter allgemein bildenden Schulen zurückzustellen. Die Arbeitgeber verstehen Berufsschulen insgesamt als leistungsstarke, attraktive und verlässliche Dienstleister, die gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe mit den Betrieben für eine hochwertige Ausbildung sorgen. In einem Leitbild hat die BDA zehn Handlungsfelder für Berufsschulen der Zukunft formuliert.

Download/Bestellung unter: www.arbeitgeber.de (Publikationen > Broschüren > Bild)

Geben Sie bei den Personalratswahlen am 6. und 7. März 2012 Ihre Stimme den Kandidaten der Liste „BVN“!

***Mit dem Zweiten wählt man besser:
Wahlvorschlag 2***
